

– FAQs –

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| I. Allgemeine Informationen zum Folgevertrag ACHT | 2 |
| Was ist der Folgevertrag ACHT? | 2 |
| Was ist das Ziel des Folgevertrags ACHT? | 2 |
| Wer sind die Vertragspartner? | 3 |
| Welche Krankenkasse ist Vertragspartner beim Folgevertrag ACHT? | 3 |
| Welche Versicherten können am Folgevertrag ACHT teilnehmen? | 3 |
| Wie funktioniert die Einschreibung für Versicherte? | 3 |
| Wie lange läuft der Vertrag für die teilnehmenden ambulant tätigen Ärzte? | 3 |
| II. Rund um die Teilnahme | 4 |
| Welche Arztgruppen können teilnehmen? | 4 |
| Kann ich als angestellter Arzt am Vertrag teilnehmen? | 4 |
| Kann ich als ermächtigter Arzt am Vertrag teilnehmen? | 4 |
| Welche Teilnahmepflichten habe ich, um die entsprechenden Abrechnungsziffern abzurechnen? | 4 |
| Muss ich eine Teilnahmeerklärung einreichen, um an dem Vertrag teilzunehmen? | 5 |
| Wie erfolgt der Zugriff auf die elektronische Fallakte? | 5 |
| III. Abrechnung und Vergütung | 6 |
| Welche Leistungen werden im Rahmen des Folgevertrags ACHT vergütet? | 6 |
| Wie erfolgt die Dokumentation für den Folgevertrag ACHT? | 7 |
| Muss ich die Nachsorgeleistung aktiv in der Abrechnung ansetzen? | 7 |
| Welche Abrechnungsregeln gelten für mich als Teilnehmer? | 7 |
| Werden die Leistungen außerhalb der MGV vergütet? | 8 |
| Sind Nachträge möglich? | 8 |
| Sollten sich aus den im Rahmen des Folgevertrags ACHT erbrachten Leistungen weitere medizinische Maßnahmen der Therapie und Nachsorge ergeben, welche nicht als Leistungen im Folgevertrag ACHT festgelegt wurden, kann ich diese dann auch im Rahmen dieses Vertrags abrechnen? | 8 |
| Wo finde ich weiterführende Informationen zum Folgevertrag ACHT? | 8 |

– FAQs –

I. Allgemeine Informationen zum Folgevertrag ACHT

Was ist der Folgevertrag ACHT?

ACHT steht für **A**dipositas **C**are & **H**ealth **T**herapy zur strukturierten, sektorenübergreifenden Versorgung nach bariatrisch-metabolischer Operation. Ursprünglich war ACHT ein vom Innovationsfonds gefördertes Projekt. Die ärztliche Durchführungsphase des Innovationsfondsprojektes endete am 31.12.2022, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation werden für Ende 2023 erwartet. Der Folgevertrag soll die in ACHT aufgebauten Versorgungsstrukturen erhalten. Die Laufzeit ist zunächst auf drei Jahre befristet, da sowohl die Ergebnisse der Evaluation des Innovationsfondsprojektes ACHT als auch die Ausgestaltung des bereits beschlossenen DMP Adipositas für eine längerfristige Planung abgewartet und bewertet werden müssen. Der Folgevertrag läuft vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2026.

Informationen zum Vertrag sind auf der folgenden Internetseite der KVB eingestellt:

Pfad: [www.kvb.de / Abrechnung / Vergütungsverträge / A / ACHT](http://www.kvb.de/Abrechnung/Verguetungsvertraege/A/ACHT)

Was ist das Ziel des Folgevertrags ACHT?

Ziel des Vertrags ist eine langfristige Nachsorge von Patienten nach einer bariatrisch-metabolischen Operation durch ein interdisziplinäres Team.

Ziel der Nachsorge ist die Sicherstellung des langfristigen Behandlungserfolgs sowie die Vermeidung oder frühzeitige Behandlung etwaiger postoperativer Probleme, wie beispielsweise Spätkomplikationen oder Malnutrition.

Hieraus ergeben sich folgende weitere Ziele:

a) Direkte unmittelbare Ziele:

Frühzeitige Erkennung und Behandlung von möglichen Mangelerscheinungen sowie gesundheitlichen und mentalen Auffälligkeiten, Schaffung einer gemeinsamen Informationsbasis für alle beteiligten Akteure, Erhöhung der Patientenadhärenz und Empowerment der Patienten.

b) Mittelbare Ziele:

Besserer und nachhaltiger Zugang zu einer strukturierten Nachsorge, Stärkung der vertragsärztlichen Leistungserbringer, Entlastung der Adipositaszentren, bessere Therapieoutcomes, Senkung der indirekten Kosten am Beispiel von Arbeitsausfällen und Berentungen.

c) Langfristige Ziele:

Gesamtgesellschaftlicher Gewinn durch eine effektivere und effizientere Versorgung der Patienten nach bariatrisch-metabolischen Operationen, Verbesserung der

– FAQs –

Qualitätssicherung (inkl. Langzeitdaten) sowie bessere konservative Adipositasstherapie und -prävention durch spezifisch geschultes Personal.

Wer sind die Vertragspartner?

Vertragspartner sind:

- Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
- AOK Bayern - Die Gesundheitskasse
- Universitätsklinikum Würzburg
- Klinikum Nürnberg
- Klinikum Memmingen
- WolfartKlinik Gräfelfing
- Dr. Lubos Kliniken Bogenhausen
- Klinikum Passau

Welche Krankenkasse ist Vertragspartner beim Folgevertrag ACHT?

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

Welche Versicherten können am Folgevertrag ACHT teilnehmen?

Teilnehmen können Versicherte der AOK Bayern nach Vollendung des 18. Lebensjahrs, wenn sie im Zeitraum vom 01.07.2023 bis 31.12.2024 an einem der vertragszeichnenden Adipositaszentren bariatrisch-metabolisch (Schlauchmagen oder Y-Roux-Magenbypass) operiert werden bzw. wurden.

Wie funktioniert die Einschreibung für Versicherte?

Die Patienten werden über die Adipositaszentren identifiziert und angesprochen.

Die Teilnahme ist wirksam, wenn die AOK Bayern dem Versicherten gegenüber schriftlich bestätigt hat, dass er am Vertrag teilnimmt. Die Teilnahme beginnt mit dem Tag, der im Bestätigungsschreiben der AOK Bayern genannt ist. Die Intervention der Nachsorge dauert für jeden Versicherten 18 Monate.

Wie lange läuft der Vertrag für die teilnehmenden ambulant tätigen Ärzte?

Die Versorgung findet bis 30.06.2026 statt.

– FAQs –

II. Rund um die Teilnahme

Welche Arztgruppen können teilnehmen?

Folgende Vertragsärzte sind zur Teilnahme am Vertrag berechtigt:

Zugelassene und angestellte Ärzte einer Praxis mit ernährungsmedizinischem oder diabetologischem Schwerpunkt, die außerdem über eine Fachkraft zur Schulung und Ernährungsberatung der Patienten verfügen.

Kann ich als angestellter Arzt am Vertrag teilnehmen?

Ja. Am Vertrag können alle niedergelassenen Ärzte – in Einzelpraxis oder Berufsausübungsgemeinschaft – sowie alle angestellten Ärzte (z. B. in einer Praxis oder einem MVZ) teilnehmen.

Kann ich als ermächtigter Arzt am Vertrag teilnehmen?

Nein, eine Teilnahme für ermächtigte Ärzte ist ausgeschlossen.

Welche Teilnahmepflichten habe ich, um die entsprechenden Abrechnungsziffern abzurechnen?

Zur Teilnahme am Vertrag müssen Vertragsärzte Folgendes nachweisen: Ärzte, die als ACHT-Nachsorgepraxis teilnehmen wollen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Praxis mit ernährungsmedizinischem oder diabetologischem Schwerpunkt
- b) Verfügbarkeit einer Fachkraft zur Schulung und Ernährungsberatung der Patienten (Diätassistent, Ökotrophologe, Diabetesberater, Diabetesassistent, Ernährungsberater) in derselben Praxis oder als Kooperationspartner, die im Bereich Adipositasnachsorge geschult ist
- c) Erfolgreich absolvierte ACHT-Schulung Modul Ärzte durch ambulant tätigen Arzt
- d) Erfolgreich absolvierte ACHT-Schulung Modul Ernährung durch Ernährungsfachkraft
- e) Vorhandensein einer Waage bis mindestens 200 kg
- f) Vorhandensein eines entsprechenden Stuhls und Liege für schwergewichtige Patienten
- g) Vorhandensein einer Blutdruckmessmanschette in Übergröße
- h) Vorhandensein eines Messgerätes für die Körpergröße
- i) Vorhandensein eines PC/Laptop mit einer der folgenden Browserversionen zur Nutzung der ACHT-Fallakte: Google Chrome (Version 110 oder höher), Mozilla Firefox (Version 110 oder höher), Apple Safari (Version 15 oder höher), Microsoft Edge (Version 110 oder höher)

– FAQs –

Hinweis zu den oben genannten ACHT-Schulungen:

Es sind ausschließlich die Online-Schulungen gültig, die im Rahmen des Innovationsfondsprojekts ACHT entwickelt und entsprechend des aktuellen medizinisch-wissenschaftlichen Stands aktualisiert wurden. Die Registrierung für die Schulungen erfolgt über die folgende E-Mail-Adresse:

Alexander.Wierlemann@main-klinik.de

Für das erfolgreiche Absolvieren der Schulung für Ärzte werden **10 CME-Punkte** vergeben.

Ärzte und Ernährungsfachkräfte, die diese Schulungen bereits im Rahmen des Innovationsfondsprojekts ACHT absolviert hatten, müssen diese nicht erneut durchlaufen.

Muss ich eine Teilnahmeerklärung einreichen, um an dem Vertrag teilzunehmen?

Ja. Der Teilnahmeantrag ist auf der folgenden Internetseite der KVB eingestellt.

Pfad: www.kvb.de / Abrechnung / Vergütungsverträge / A / ACHT

Dieser muss ausgefüllt und unterschrieben mit den darin genannten erforderlichen Nachweisen an die KVB gesendet werden (Adresse siehe Teilnahmeantrag).

Wie erfolgt der Zugriff auf die elektronische Fallakte?

Die elektronische Fallakte wurde im Rahmen des Innovationsfondsprojekts ACHT entwickelt und wird von der vitasystems GmbH, Gottlieb-Daimler-Straße 8, 68165 Mannheim, als Auftragsverarbeiter betrieben. Um ein Benutzerkonto für die elektronische Fallakte von der vitasystems GmbH eingerichtet zu bekommen, müssen Sie einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit der vitasystems GmbH schließen. Dies können Sie mittels eines entsprechenden Formblatts tun, das Sie gemeinsam mit Ihrer Teilnahmeerklärung an die KVB übermitteln können. Eine detaillierte Anleitung und die entsprechenden Dokumente finden Sie auf der Internetseite der KVB:

Pfad: www.kvb.de / Abrechnung / Vergütungsverträge / A / ACHT

– FAQs –

III. Abrechnung und Vergütung

Welche Leistungen werden im Rahmen des Folgevertrags ACHT vergütet?

- Es können nur Versicherte der AOK Bayern teilnehmen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich beim ersten Arzt-Patienten-Kontakt mit einem AOK-Bestätigungsschreiben als Teilnehmer am Folgevertrag ACHT ausgewiesen haben.
- Der Versicherte wählt bei seiner Einschreibung im Adipositaszentrum aus einer Liste der teilnehmenden ACHT Nachsorgepraxen eine Praxis aus, in der er seine Nachsorge inkl. Ernährungsberatung in Anspruch nehmen möchte. Diese Praxis wird vom Adipositas-Lotsen in der Elektronischen Fallakte (EFA) als Behandler hinterlegt, sodass die teilnehmenden Ärzte und Fachkräfte dieser Praxen die Dokumentation gemäß Leistungsbeschreibung für diesen Versicherten in der EFA vornehmen können.
- Entscheidet sich der Versicherte zu einem Praxiswechsel, ändert der Adipositas-Lotse die Zuordnung der Behandler in der EFA. Dabei versichert sich der Adipositas-Lotse, dass der bisherige Behandlungsstand vollständig dokumentiert wurde.

Übersicht der Interventionszeitpunkte:

| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | |
|-----------------------|----------------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|----|----|--|
| ACHT- Nachsorgepraxis | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ernährungsberatung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Adipositas-Lotse | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Adipositaszentrum | Nur bei Bedarf | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Abrechnungsposition zum Folgevertrag ACHT:

| Nachsorge | |
|--|--|
| <p>Fünf Termine: 3 - 6 - 9 - 12 - 18 Monate postOP</p> <p>Basisabklärung und umfassende Nachsorge und Langzeitbetreuung von Patienten nach bariatrisch-metabolischer Operation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Befundung und diätetischen Empfehlungen der Ernährungsfachkraft • Auswertung der Patientendokumentation in der Adipositas App • Ausführliche, persönliche Abklärung von Verlauf & mögl. Komplikationen mit dem Patienten inkl. Problemintervention • Ganzkörperstatus • Eingehende Beratung des Patienten einschließlich Festlegung der Therapieziele, auch Bewegungsziele (ggf. mit Verweis auf bestehende Reha-Maßnahmen) | <p>Abrechnungsziffer 93002</p> <p>Vergütung: 145,20 Euro</p> <p>Abrechnungsregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1x im Behandlungsfall - 5x im Leben des Versicherten - Voraussetzung Genehmigung zur TN als Nachsorgepraxis IM082 |

Folgevertrag „ACHT“

Adipositas Care & Health Therapy zur strukturierten, sektoren-
übergreifenden Versorgung nach bariatrisch-metabolischer Operation



– FAQs –

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Aufstellung eines inhaltlich und zeitlich gestuften Therapieplans ("Wie geht es weiter?")• Dokumentation <p>Diättherapie durch Fachkraft (Diätassistent, Ökotrophologe, Diabetesberater, Diabetesassistent, Ernährungsberater)</p> <ul style="list-style-type: none">• Beratung & Betreuung durch Ernährungsfachkraft gem. German Nutrition Care Prozesse inkl. diätischer Anamnese und Therapie bei Problemen• Dokumentation | |
|--|--|

Wie erfolgt die Dokumentation für den Folgevertrag ACHT?

Die Dokumentation der Behandlung von eingeschriebenen Versicherten erfolgt im Rahmen des Folgevertrags ACHT in einer elektronischen Fallakte (EFA). Hierfür ist ein PC/Laptop mit einer der folgenden Browserversionen erforderlich:

- Google Chrome (Version 110 oder höher),
- Mozilla Firefox (Version 110 oder höher),
- Apple Safari (Version 15 oder höher),
- Microsoft Edge (Version 110 oder höher)

Der Versicherte wählt bei seiner Einschreibung im Adipositaszentrum aus einer Liste der teilnehmenden ACHT Nachsorgepraxen eine Praxis aus, in der er seine Nachsorge inkl. Ernährungsberatung in Anspruch nehmen möchte. Diese Praxis wird vom Adipositas-Lotsen in der Elektronischen Fallakte (EFA) als Behandler hinterlegt, sodass die teilnehmenden Ärzte und Fachkräfte dieser Praxen die Dokumentation gemäß Leistungsbeschreibung für diesen Versicherten in der EFA vornehmen können.

Entscheidet sich der Versicherte zu einem Praxiswechsel, ändert der Adipositas-Lotse die Zuordnung der Behandler in der EFA. Dabei versichert sich der Lotse, dass der bisherige Behandlungsstand vollständig dokumentiert wurde.

Muss ich die Nachsorgeleistung aktiv in der Abrechnung ansetzen?

Ja. Die Nachsorgeleistung muss aktiv angesetzt werden.

Welche Abrechnungsregeln gelten für mich als Teilnehmer?

Die Abrechnung erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns im Rahmen der Quartalsabrechnung entsprechend der Abrechnungsposition zum Folgevertrag ACHT.

Eine parallele privatärztliche Abrechnung für Leistungen nach diesem Vertrag durch die teilnehmenden Ärzte ist ausgeschlossen.

– FAQs –

Werden die Leistungen außerhalb der MGV vergütet?

Ja. Die Abrechnungsziffer wird außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) vergütet.

Sind Nachträge möglich?

Ja. Nachträge sind wie folgt möglich:

Ganz oder teilweise aus dem oder den Vorquartal(en) eingereichte Abrechnungen (Nachtragsfälle) können maximal innerhalb von drei Quartalen, gerechnet nach dem eigentlichen Abrechnungsquartal, als Nachträge bei der KVB eingereicht werden. Diese Nachträge werden unter Anwendung der diesem Vertrag zugrunde liegenden Regelungen nach den im Einreichungsquartal geltenden Modalitäten geprüft und vergütet. Nachträge, die nach diesen drei Quartalen eingereicht werden, sind ausgeschlossen.

Sollten sich aus den im Rahmen des Folgevertrags ACHT erbrachten Leistungen weitere medizinische Maßnahmen der Therapie und Nachsorge ergeben, welche nicht als Leistungen im Folgevertrag ACHT festgelegt wurden, kann ich diese dann auch im Rahmen dieses Vertrags abrechnen?

Nein. Eine Versorgung erfolgt dann außerhalb dieses Vertrages im Rahmen der Regelversorgung.

Wo finde ich weiterführende Informationen zum Folgevertrag ACHT?

Weitere Informationen zum Vertrag und zur Abrechnung sind auf der folgenden Internetseite der KVB eingestellt.

Pfad: www.kvb.de / Abrechnung / Vergütungsverträge / A / ACHT